



**Anlage Tischlerhandwerk, Bestattungs- und Montagegewerbe zum Antrag auf Erteilung einer
Präqualifikation Tarif**

gemäß § 5 Abs. 3 der Verordnung über das Präqualifikationsverfahren Tarif nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1
des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes

*Gilt nur für Unternehmen mit Sitz in Deutschland sowie Unternehmen mit Sitz im Ausland, deren
Arbeitnehmer mehr als 12 Monate im Inland beschäftigt sind.*

Für das Unternehmen:

Name des Unternehmens:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Land:

Ust-IdNr.:

Hiermit bescheinigen wir nach Prüfung der

von uns erstellten Lohnbuchführung

uns vorgelegten Abrechnungen der Löhne und Gehälter

und der vom Mandanten erteilten Erklärungen und Nachweise, dass das oben genannte Unternehmen zum
Zeitpunkt der Antragstellung die Vorschriften des allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrags für das
Tischlerhandwerk, Bestattungs- und Montagegewerbe vom 23. Juni 2025 (BANZ AT 22.07.2025 B7)
eingehalten hat:

Lohngruppe	ab 1. Februar 2026	Mindestlohn des Unternehmens
4	18,16 €	

Der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Lohn ist einzutragen und zu bestätigen,.

Die Eingruppierung in die Lohngruppe 4 erfolgt gemäß § 3 des Lohn- und Gehaltsgruppenschlüssels vom 1.
März 2018, geschlossen zwischen dem Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen/Rheinland-Pfalz,
Landesinnungsverband für das Tischlerhandwerk, Bestattungs- und Montagegewerbe, und der
Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Mitte.

Datum

Stempel

Unterschrift Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

* Im Fall einer Arbeitnehmerüberlassung ist zusätzlich die Anlage zum Antrag PQTarifV
Arbeitnehmerüberlassung beizufügen.